

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/141/2025/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.05.2025	ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	04.06.2025	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	10.06.2025	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	25.06.2025	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt Dessau-Roßlau vom 20.02.2024 gemäß Anlage 2.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 45, 114, 137 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒	

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am 25.06.2025

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte auf der Grundlage von § 137 KVG LSA i. V. m. § 114 Abs. 6 KVG LSA eine überörtliche Prüfung der EÖB in der Stadt Dessau-Roßlau als Schwerpunktprüfung durch. Die Prüfung hatte das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der EÖB für die Stadt festzustellen.

Insbesondere wurde geprüft, ob bei der Erstellung der EÖB

die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens,

der Ausweis der Sonderposten,

die Bewertung und die Ermittlung der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen

mit den gesetzlichen Regelungen und den sie ergänzenden Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt im Einklang standen.

Das Eröffnungsgespräch fand am 27.04.2022 statt. Örtliche Erhebungen wurden ab dem 15.06.2022 bis zum 31.07.2022 durchgeführt.

Das Abschlussgespräch zum Entwurf des Prüfungsberichtes fand am 22. Januar 2024 statt. Der finale Prüfbericht ging am 26.02.2024 bei der Stadt Dessau-Roßlau ein.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA beschließt die Vertretung über die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung.

In der Anlage 2 werden die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes in der Textform „kursiv“ wiedergegeben. Die Gliederung der Stellungnahme folgt dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Anlage 2:

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3:

Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau